

*Betreff:***Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse von vereinseigenen Turn- und Mehrzweckhallen - Bericht über Gesprächsergebnisse***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
0670 Sportreferat*Datum:*

18.01.2023

*Beratungsfolge*

Sportausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

24.01.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Das als Anlage beigefügte Schreiben der drei Braunschweiger Sportvereine Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V., SC Einigkeit Gliesmarode von 1902 e. V. und SV Olympia 92 e. V. vom 15. November 2022 hat die Verwaltung zum Anlass genommen, persönliche Gespräche mit den drei vorgenannten Vereinen sowie der Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V. (SKG) als Eigentümer der Mehrzweckhalle Dibbesdorf zu führen.

Die im o. g. Schreiben angemerkte wiederholte Aussetzung der Dynamisierung kann seitens der Verwaltung nicht bestätigt werden. Die Methodik der Dynamisierung wurde in den Gesprächen mit den genannten Sportvereinen besprochen und es herrschte Einigkeit darüber, dass die Dynamisierung der Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse korrekt erfolgt ist.

Die Verwaltung sicherte den Sportvereinen eine Überprüfung der aktuellen Zuschusspraxis im Bereich der Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse zu. Ziel soll eine Vereinheitlichung der Bezuschussung sowohl von ungedeckten und gedeckten Sportstätten als auch von Sportfunktionsgebäuden sein.

Hierfür werden die vier genannten Sportvereine der Verwaltung die tatsächlichen Kosten für die Unterhaltung und zum Betrieb der jeweiligen vereinseigenen Turn- und Mehrzweckhallen (u. a. Energiekosten, Reinigung, Pflege, Wartung) mitteilen.

Die Einrichtung eines im Schreiben genannten städtischen Sonderfonds schätzten alle Beteiligten zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erforderlich ein. Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen, die die Sportvereine in Zeiten steigender Energiekosten und hoher Inflation entlasten sollen, von anderen staatlichen Stellen beschlossen.

Zum einen profitieren die Vereine von der bundeseinheitlichen Strom- und Gaspreisbremse. Zum anderen können sie beim Landessportbund Niedersachsen eine Förderung für die Mehrkosten beantragen. Hierfür stellt das Land Niedersachsen ein Budget von 30 Millionen Euro zur Verfügung. Da die Auswirkungen dieser Maßnahmen nicht absehbar sind, sieht die Verwaltung aus sportfachlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.

Die Situation wird die Verwaltung zur zweiten Jahreshälfte 2023 in einem weiteren Gespräch mit den Vereinen neu evaluieren. Die Verwaltung wird dem Sportausschuss zu gegebener Zeit erneut berichten.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Schreiben Vereine Erhöhung Zuschuss 15.11.2022.pdf



Stadt Braunschweig  
FB Stadtgrün und Sport  
Herrn Fachbereichsleiter  
Michael Loose  
Auguststraße 9 - 11  
38100 Braunschweig

15.11.2022

**Bitte auf Erhöhung des Zuschusses zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für vereinseigene Sportstätten, hier Turnhallen und Gymnastikräume sowie Einrichtung eines Sonderfonds „Energiekosten für Sportvereine mit eigenen Anlagen“**

Sehr geehrter Herr Loose,

Sachverhalt:

In den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sind auch die Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für vereinseigene Sportstätten geregelt. Der pauschale Zuschussbetrag für z.B. Turnhallen beträgt hier seit 2013 unverändert 15,53 € je qm. Die seinerzeit beschlossene Dynamisierung der Zuschüsse zur Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten ist in den vergangenen Jahren wiederholt ausgesetzt worden. So beträgt die Steigerung für die Zuschüsse im laufenden Jahr 14,9%. Zum Vergleich: der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist seit 2015 bis August 2022 um 18,8% gestiegen und die Mieten für die städtischen Turn- und Sporthallen sind um durchschnittlich knapp über 30% im Vergleichszeitraum gestiegen.

Von daher bitten wir um eine generelle Erhöhung des Zuschusses zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für vereinseigene Turnhallen, Gymnastikräume und Sanitärräume im Vorgriff auf die anhaltende Inflation und zum Ausgleich der ausgesetzten Dynamisierung um 25% ab dem 01.01.2023.

Darüber hinaus bitten wir um die Einrichtung eines temporären Sonderfonds „Energiekosten für Sportvereine mit eigenen Sportanlagen bzw. mit in Eigenregie betriebener angemietete oder gepachtete Sportanlagen“.



Begründung:

Die Nachwirkungen der Coronakrise (vor allem der Mitgliederrückgang, im niedersächsischen Mittel 2020 3,7%), die größtenteils durch den in 2021 folgenden Lockdown noch verstärkt wurden, sind noch heute zu spüren und führen zu einem verringertem Beitragsaufkommen, der Haupteinnahmequelle der Sportvereine. Bisher haben die Sportvereine die allgemeinen Preissteigerungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung Ihrer eigenen Sportgebäude seit 2013 in Höhe von 18,8% bis August 2022 komplett allein getragen.

Dies wird sich nun nach über zwei Jahren Coronakrise und damit verbunden vielen Monaten ohne geregelten Sportbetrieb und der bevorstehenden Energiekrise im diesjährigen Jahresergebnis sehr negativ niederschlagen.

Mit der Schaffung eines Sonderfonds könnten besondere Härten, die durch die Energiekostensteigerungen ausgelöst werden, abgefangen werden. Denn einen Großteil der Betriebskosten machen die Energiekosten aus. Und bei auslaufenden Preisbindungen zum Jahresende kommen nach heutiger Prognose z.B. beim Strom Kostensteigerungen von bis zu 200% auf die Vereine in diesem Bereich zu. Gern tragen wir mit gezielten Maßnahmen bei Temperaturreduzierungen, Umrüstungen auf LED oder energetischen Sanierungen zu Einsparungen aktiv bei bzw. haben dies auch mit großzügiger städtischer Unterstützung in den vergangenen Jahren schon getan.

Es erscheint uns allerdings wenig zielführend, wenn wir zur Kostenersparnis zum Beispiel das warme Wasser in den Duschen abstellen. Das würde zum einen eher zu einem weiterem Mitgliederrückgang führen und zum anderen wieder die weniger finanzstarken Mitglieder treffen und die Schere zwischen „arm“ und „reich“ in den Köpfen dieser Mitglieder weiter vergrößern. Wurde der organisierte Sport in der nahen Vergangenheit immer wieder als „Kit der Gesellschaft“ gelobt, wo Herkunft oder finanzieller Status keine Rolle spielen und alle vereint ein Ziel verfolgen, so darf er nun nicht aus Energiekostengründen dieser wichtigen Aufgabe beraubt werden.

Sollten für diesen Zweck auch Bundes- oder Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, so sollte der städtische Fonds subsidär greifen.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Braunschweiger Männer-  
Turnverein von 1847 e.V.

Jörg Diekmann  
Geschäftsführer

SC Einigkeit Gliesmarode  
von 1902 e.V.

Michael Bodmann  
Vorsitzender

SV Olympia'92  
Braunschweig e.V.

Heinz Große  
3. Vorsitzender